



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0019/2018		Datum: 29.01.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.2/Wod	
Betreff:			
Straßen- und Verkehrsplanungen im Bereich Zentralplatz			
Gremienweg:			
20.02.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Unterrichtung:

Im Folgenden wird auf die Planungs- und Betriebshistorie der Casinostraße, Luisenstraße und Clemensstraße eingegangen.

Städtebaulicher Rahmenplan

Der im Jahr 2003 beschlossene Städtebauliche Rahmenplan "Zentralplatz und angrenzende Bereiche" zeigte den Bedarf auf die Straßenräume neu zu gestalten. Hier wurden u.a. die Herstellung ebenerdiger Fahrbahnquerungen über die Clemensstraße und ihrer Kreuzungen anstatt der beiden vorhandenen Unterführungen und der Fußgängerbrücke sowie eine intensivere Begrünung vorgegeben. Ein zentraler Maßnahmenvorschlag war die Trennung von Zentralplatz und Altstadt durch die damals sehr stark befahrene Clemensstraße durch die Herausnahme des allgemeinen Kfz-Verkehrs zu überwinden (später als "Teilspernung der Clemensstraße" bekannt und 2003 in einem Feldversuch erprobt).

Die Vorschläge zur verbesserten Fußverkehrsanbindung auch zwischen Altlöhrtor und Zentralplatz samt neuer Planstraße wurden inzwischen umgesetzt.

Wettbewerbsauslobung

Für die Wettbewerbsauslobung (BV/0306/2007) wurden 2007 insbesondere folgende verkehrliche Rahmenbedingungen beschlossen: Verminderung des motorisierten Durchgangsverkehrs, Beibehaltung und ggf. Optimierung der Parkgaragen, Verbesserung der Fahrbahnüberquerbarkeit für Fußgänger, Verbesserung der Gehwegbreiten

Weitere Planungsschritte

Die Verkehrskonzeption Zentralplatz (BV/0552/2008/2) wurde am 27.10.2008 in den Stadtrat eingebracht.

Die Grundzüge der Freiflächenplanung Zentralplatz und angrenzende Bereiche wurden 2009 im Planungsbeirat vorgestellt und am 04.03.2010 vom Stadtrat beschlossen (BV/0103/2010).

Darauf aufbauend wurden 2010 und 2011 die räumlich zweigeteilten Beschlüsse für die Entwurfs- und Gestaltungsplanung für die umliegenden Straßen am Zentralplatz gefasst (BV/0632/2010/1 und BV/0301/2011/1).

Die Verwaltung sah eine Direktanbindung der Parkgarage für die Neubebauung auf dem Zentralplatz durch eine Rampe in der Pfulhgasse vor, die die Kreuzung mit der Görden- und Clemensstraße sowie

diese und die Viktoria- und Luisenstraße stark von Kfz-Verkehr entlastet hätte. Der Vorschlag wurde jedoch vom Investor und schließlich von den Gremien nicht weiterverfolgt.

Verkehrskonzeption

Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zum Forum Mittelrhein sind hierin vorrangig Aussagen zur Parkdeck- und Lieferhofanbindung sowie zu Regelungen im öffentlichen Straßen- und Platzraum gemacht. Die hier genannten Punkte (z.B. ebenerdige Querungen für Fußgänger, verkehrsverlagernde Maßnahmen) sind in die weiteren Planungsphasen eingeflossen und z.T. konkretisiert worden.

Grundsatzbeschluss

Der Grundsatzbeschluss 2009/10 enthält die Freiflächenkonzeption für den Zentralplatz und den angrenzenden Bereichen (Clemensstraße, Casinostraße, Luisenstraße, Viktoriastraße, Gördenstraße). Hierin sind neben der Konzeption auch Aussagen zur Positionierung von Bäumen oder zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen enthalten.

Ausbaubeschluss

Im eigentlichen Ausbaubeschluss sind u.a. Aussagen zur Funktionalität der Straßen und deren Gestaltung enthalten.

Casinostraße

Neu ist die Verbreiterung der Fahrbahn zur erstmaligen Ermöglichung der Befahrung im Zweirichtungsverkehr (bis zur Luisenstraße), auch durch Kfz (sollte ursprünglich auf den Lieferverkehr zwischen Luisenstraße und Lieferhof beschränkt werden). Die zuvor gegebene Führung des Radverkehrs z.B. auf einem Radweg im Seitenraum ist damals nicht weiterverfolgt worden, da auf Grund des verkehrsberuhigten Charakters der Straße und zur Förderung des Fußverkehrs eine Führung auf der Fahrbahn erfolgen sollte. Ferner wird, für Fahrradfahrer welche zwischen Luisenstraße und Schloßstraße nicht entgegen der Einbahnstraße auf der Fahrbahn fahren wollen die Möglichkeit gegeben in Teilbereichen den Gehweg zu nutzen.

Im Planungsprozess wurde damals intensiv über die Gestaltung und Verkehrsführung in diesem Straßenabschnitt gesprochen. Schließlich galt es auf etwa 11m zwischen den Gebäuden beidseitige Gehwege, eine Baumreihe und eine Fahrbahn sowie die Nutzungen Fußgänger- Rad- und Fahrzeugverkehr abzubilden. Als Kompromisslösung ist letzten Endes der nun realisierte Straßenquerschnitt entstanden. Die früher vorhandene Ein-/Ausfahrt der einstigen Parkgarage Zentralplatz ist entfallen (sie lag in der Nähe der heutigen Lieferhoframpe).

Luisenstraße

Die Luisenstraße war früher eine sehr schmale Einbahnstraße ohne richtige Gehwege. Sie wurde so verbreitert, dass der Kfz-Verkehr von/zur Shoppingmall (Pkw und Lkw) in beiden Richtungen fahren können und auch ausreichend breite Gehwege entstanden sind. Zunächst wurde sie für den Pkw-Verkehr als Sackgasse konzipiert. Östlich der Einfahrt zum Parkhaus Forum Mittelrhein sollten ursprünglich nur noch Fahrräder, der Lieferverkehr und der linkseinbiegende Fahrzeugverkehr aus dem Parkhaus in Richtung Casinostraße fahren können. Dies sollte eigentlich durch Schilder oder dynamische Durchfahrtsperren unterbunden werden. Einbauten und Schilder sind aufgrund hochkomplexer betrieblicher Regelungsfunktionen (Durchfahrtsprüfung) und der Notwendigkeit für Umleitungs- und Umfahrvorgänge nicht errichtet worden.

Im Jahr 2016 ist schließlich an der Einmündung Casinostraße/Luisenstraße das schon in den bisherigen Beschlussfassungen vorgesehene Linksfahrgebot einschließlich eines vorgezogenen Seitenraums zur Unterstützung des Linksfahrens eingerichtet worden (UV/0223/2015). Diese neu eingerichtete Verkehrsregelung entspricht praktisch dem Verkehrskonzept, welches dem städtebaulichen Vertrag und dem rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 3 und den dort integrierten Verkehrsmengenprognosen, Lärmberechnungen und Schallschutzmaßnahmen zugrunde liegt. Hiermit wird u.a. sichergestellt, dass die Lärmpegel in der Casinostraße eingehalten werden, eine Entlastung der östlichen Schloßstraße erfolgt und die Konflikte Radfahrer/Kraftfahrzeug minimiert werden.

Gemäß der aktuellen Unterrichtungsvorlage „Änderung der Einbahnregelung in der Casinostraße

zwischen Luisenstraße und Schloßstraße“ (UV/0269/2017) biegen trotz Einrichtung des Linksfahrgebotes und baulicher Unterstützung immer noch viele Kraftfahrer widerrechtlich rechts in die Casinostraße ein. Hierdurch wird im besonderen Maße der Fahrradfahrer, welcher erlaubterweise entgegen der Einbahnstraße fährt, gefährdet. Es ist daher vorgesehen, um diese Achse für den Fahrradverkehr sicherer und attraktiver zu machen die für den Kfz-Verkehr geltende Einbahnregelung in der Casinostraße zwischen Luisenstraße und Schloßstraße umzudrehen. Entgegenstehende Regelungen z.B. aus dem Bebauungsplan bestehen nicht. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Casinostraße und der verkehrsberuhigte Bereich in der östlichen Schloßstraße von einem Teil des Kfz-Verkehrs entlastet werden.

Clemensstraße

Die Verkehrsregelung in der Clemensstraße zwischen Gördenstraße und Casinostraße war in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand von Anträgen, Beschlüsse und Unterrichtungen. Der derzeit gültige Beschluss (AT/0084/2012 und ST/0211/2012) für die Verkehrsführung Clemensstraße sieht eine Durchfahrtsmöglichkeit für den allgemeinen Kfz-Verkehr im o.g. Bereich vor.

Gemäß der aktuellen Stellungnahme der Verwaltung (AT/0012/2017 und ST/0106/2017) empfiehlt die Verwaltung daher weiterhin keine Veränderung bei der Befahrbarkeit der Clemensstraße vorzunehmen.

Anlagen:

BV/0632/2010/1 Neugestaltung Casinostraße zwischen Clemensstraße und Schloßstraße und Neugestaltung Luisenstraße einschließlich Lageplan